

Dezernat, Amt Landrat Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten	Datum 11.02.2026	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 4- 153/26 Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	16.02.2026
Finanzausschuss	nicht öffentlich	10.03.2026
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.03.2026
Kreistag	öffentlich	25.03.2026

Betreff

Prüfauftrag zur Gründung einer Krankenhaus-Holdinggesellschaft

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beauftragt den Landrat, die Gründung einer Krankenhaus-Holdinggesellschaft, die im Rahmen einer Konzernstruktur als Muttergesellschaft die Kreis-krankenhause Delitzsch GmbH, die Kreis-krankenhause Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH und die Collm Klinik Oschatz GmbH einheitlich steuert, zentral verwaltet und strategisch leitet, zu prüfen und vorzubereiten.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 153/26 Prüfungsfrage zur Gründung einer Krankenhaus-Holdinggesellschaft

Der Landkreis wurde im Rahmen der Einzelfallgenehmigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in der haushaltslosen Haushaltsführung vom 23.12.2024 beauftragt, zu prüfen, ob eine Verwertung und Veräußerung von Kreisvermögen und eine Zusammenlegung der Krankenhausesellschaften, in denen der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist, einen Beitrag zur finanziellen Entlastung des Landkreises darstellen können.

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beauftragte den Landrat daraufhin in der Sitzung des Kreistages am 25.06.2025 unter anderem damit, darauf hinzuwirken, dass die Krankenhausesellschaften, in denen der Landkreis Allein- oder Mehrheitsgesellschafter ist, gemeinsame Synergien und Potenziale in der Zusammenarbeit finden und vertiefend nutzen (vgl. Beschluss vom 25.06.2025, Beschluss Nr.: 079/25 KT).

Gemeinsam mit den Geschäftsführern der kommunalen Krankenhäuser wurde das vergangene Jahr genutzt, Synergien und Potenziale in der gemeinsamen Zusammenarbeit zu finden. Ob der rechtlich selbständigen und über die vergangenen Jahre gewachsenen Strukturen der kommunalen Krankenhäuser musste dabei aber festgestellt werden, dass diese sich im Wesentlichen auf regelmäßige Abstimmungen und Arbeitsgespräche begrenzen können.

Die zunehmenden Herausforderungen, denen die kommunalen Krankenhäuser, aber ob ihrer zunehmend defizitären wirtschaftlichen Situation, des rückläufigen Nachfrageverhaltens nach stationären Leistungen, unzureichender Kostendeckung der ambulanten Leistungen, fehlender Berücksichtigung inflationsbedingter Kostensteigerungen im Landesbasisfallwert und unzureichende staatlicher Investitionsmittel sowie der anstehenden Krankenhausreform auf der Grundlage des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes und der damit einhergehenden Krankenhausplanung ausgesetzt sind, erfordern in immer stärkerem Maße nicht nur regelmäßige Abstimmungen und Arbeitsgespräche, sondern eine einheitliche und zentrale Steuerung und Verwaltung sowie Erarbeitung und Durchsetzung einheitlicher Strategien.

Ein geeignetes Instrument dafür ist die Gründung einer Holdinggesellschaft über die Krankenhausesellschaften, in denen der Landkreis Allein- oder Mehrheitsgesellschafter ist. Durch die Gründung der Holding sollen die gegenwärtig voneinander unabhängig agierenden Krankenhausesellschaften durch die übergeordnete Muttergesellschaft angeleitet, koordiniert und kontrolliert werden, wobei die bisherigen Unternehmensgegenstände weder erweitert noch eingeschränkt werden sollen.

Durch die Gründung der Holdinggesellschaft werden folgende Vorteile für den Landkreis Nordsachsen erwartet:

1. Einheitliche Führung der bisher unabhängig agierenden kommunalen Krankenhausesellschaften
2. Erarbeitung und Durchsetzung einheitlicher Strategien zur gemeinsamen Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Krankenhäuser
3. Einheitliche Koordinierung der einzelnen Geschäftsbereiche, wie bspw. Personal, IT, Medizintechnik
4. Ausgleich von Gewinnen und Verlusten innerhalb der Holding

5. Durchsetzung kommunaler Ziele zum Zwecke der Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Krankenhauslandschaft im Landkreis Nordsachsen.

Anlagenverzeichnis:

-